

Hygienekonzept für den Zumba-Kurs/ die Mitgliederversammlung am gültig für die Gemeindehalle/ Nummis / Gelände in Hochdorf



1. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, diese Regeln und Leitlinien umzusetzen. Zudem erfasst der Veranstalter die Teilnehmer per Corona-Warn App, Luca App oder Kontaktnachverfolgungsformular. Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet. Die Teilnehmer sollen sich ihrer Verantwortung bewusst sein, dass sie sich und die Teilnehmer sowie deren Familien schützen.
2. Für die Veranstaltung gilt 3G:

- Nachweislich geimpft, genesen oder getestet.

Sofern die Alarmstufe eintritt, gilt für die Veranstaltung 2G:

- Nachweislich geimpft oder genesen.

Für Kinder/Schüler gilt folgendes:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre,
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind,
- Grundschüler, Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Nachweis durch entsprechendes Dokument oder Plausibilität.

3. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die
 - einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
 - typische Symptome einer Coronavirus-Infektion (nach §8 der Corona VO) aufweisen.
 - auf den Verkehrswegen weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen oder sich nicht an die Abstandsregelungen halten.
 - der Nachweispflicht nach Punkt 2 nicht nachkommen.
 - der Datenverarbeitung nach Punkt 1 widersprechen.
4. Es wird empfohlen die Hände zu desinfizieren und die bereitgestellten Hygienemittel zu verwenden.
5. Die Räumlichkeiten inkl. Toiletten sind mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten.
6. Die Teilnehmer müssen dauerhaft ein Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Ansonsten gilt Maskenpflicht. Ausnahme für Sportler im Sportbetrieb und Kinder unter 6 Jahren.
7. Begrüßungen und Verabschiedungen mit Händeschütteln sind zu vermeiden. Ebenso z. B. bei den Sportlern ein gemeinsamer Jubel.
8. Es werden Sitzgruppen für den Verzehr von Getränken und Speisen gestellt. An den Sitzgruppen liegen Hinweisschilder über das Abstandhalten zu anderen Besuchergruppen aus. Die Sitzgruppen werden unter Berücksichtigung des Mindestabstands im Nummis verteilt. Diese werden vom Veranstalter in regelmäßigen Abständen desinfiziert. Bei der Ausgabe von Essen und Getränke werden die Hygienemaßnahmen eingehalten.
9. Die Leitlinie zum Hygienekonzept ist auf Basis der aktuellen Werte vom Landkreis Ludwigsburg ständig zu prüfen bzw. anzupassen. Ab 16. September 2021 tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

Stand: 15. September 2021 – weitere Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)